



**Allgemeine Information:**

Die bei Vertragsabschluss gültigen „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der steirischen Netzbetreiber (Weiterverteiler) und deren Anhang sowie die „Technische und organisatorische Regeln für Betreiber und Benutzer von Netz – TOR Erzeuger – Anschluss und Parallelbetrieb von Stromerzeugungsanlagen des Typ A und von Kleinstenerzeugungsanlagen“ sind integrierender Bestandteil dieses Netzzugangsvertrages, liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung zur Einsichtnahme bereit und können von Ihnen im Internet jederzeit unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) abgerufen werden. Auf Verlangen übermitteln wir Ihnen unentgeltlich ein Exemplar. Sie erreichen uns unter [office@evu-schoeder.at](mailto:office@evu-schoeder.at)

Dieser Netzzugangsvertrag tritt mit dem Ausstellungsdatum in Kraft. Der Netzzugangsvertrag gilt ein Jahr nach Inkrafttreten als automatisch und ersatzlos aufgelöst, wenn der Nachweis der Erfüllung der technischen Vorschriften und Vorgaben (Parallelaufbedingungen, TOR Erzeuger, ...) nicht erbracht wird und die Anlage daher von uns keine Betriebserlaubnis erhält. Alle bisherigen für diese Anlage bestehenden Netzzugangsverträge für die Einspeisung in unser Verteilernetz sind mit Inkrafttreten dieses Netzzugangsvertrages gegenstandslos.

Die Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria (XXIX. Der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der steirischen Netzbetreiber“) ist unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) erreichbar.

Mit Unterschrift wird die Kenntnisnahme der „Information gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG“ bestätigt und um Netzzutritt vor Ablauf der Rücktrittsfrist gemäß § 10 FAGG ersucht.

**Bei Erzeugungsanlagen mit einer Nennscheinleistung größer 15 kVA, die als Überschusseinspeisung ausgeführt werden, wird die Bezugsanlage auf einen Netznutzungstarif mit gemessener Leistung umgestellt (Vorzählersicherungen höher 36A erforderlich)**

**Sonstige Mitteilungen:**

Netzzutrittsentgelt einmalig; lt. ELWOG 2010, i.d.g.Fassung vom 28.7.2021 (Teil des EAG); §54 Netzzutrittsentgelt ;

**Anlagengröße von 0 bis 20kW / 10€ je kW;  
Anlagengröße von 21 bis 30kW / 15€ je kW;**

**Sollten die tatsächlichen Kosten für den Anschluss der Erzeugungsanlage mehr als 175€ pro kW betragen, wird der Netzbetreiber die Kosten in detaillierter Aufstellung den Netzbenutzer in Rechnung stellen.**

**Befristetete Netzzusage bis \_\_\_\_\_**

Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (DSGVO Art 4 Z 2), die in diesem Dokument angeführt sind, von der Elektrowerk Schöder Gmbh zu folgendem Zweck gespeichert, bzw. verarbeitet werden: Kontaktaufnahme, Vereinbarung von Terminen für Verkauf und Reparatur samt Führung des Schriftverkehrs, Rechnungslegung, die damit verbundenen Zahlungsmodalitäten und Zusendung von Werbeaktionen bzw. Newsletter. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Elektrowerk Schöder Gmbh , Mariahof 49, A- 8812 Mariahof oder per E-Mail an [office@evu-schoeder.at](mailto:office@evu-schoeder.at) widerrufen werden.

**Anlagenbetreiber / Kunde:**

Datum / Ort

Unterschrift

**Anlagenerrichter / Elektroinstallateur**

Datum / Ort

Unterschrift /Stempel